



# Landratsamt Nordhausen

## Presse - und Öffentlichkeitsarbeit

### BEKANNTMACHUNG

**In der öffentlichen Sitzung des Kreistages Nordhausen am 21.04.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Nr. 11/09 am 27.05.2009):**

#### **Nr. 481-09 – überarbeitete Fassung**

Der Beschluss des Kreistages Nordhausen Nr. 101-05 vom 1.3.05 wird aufgehoben.

#### **Nr. 482-09**

Für die Betreuung der Schwimmhalle Sollstedt wird ab 2010 ein Zuschuss des Landkreises Nordhausen in Höhe von jährlich 50.000 € festgelegt.

#### **Nr. 483-09 – überarbeitete Fassung**

Der Landrat wird mit der Vorbereitung und Durchführung der grundhaften Sanierung der Schwimmhalle Sollstedt mit der Bedingung der Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten beauftragt.

#### **Nr. 505-09**

Der Landrat wird beauftragt, ein Konzept zur aktiven Arbeitsmarktpolitik vorzulegen, in dem Beschäftigung bei öffentlich rechtlichen Arbeitgebern in Maßnahmen wie Kommunalkombi, Beschäftigungszuschuss oder Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante durch einen monatlichen Lohnkostenzuschuss gefördert wird. Dabei ist zu prüfen, inwieweit durch Einkommen der Leistungsempfänger eingesparte Zuschüsse für Kosten der Unterkunft verwendet werden können.

#### **Nr. 515-09**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung des Landkreises Nordhausen für die Frauenschutzwohnung.

(Die Benutzungs- und Entgeltordnung wurde im Amtsblatt des Landkreises Nordhausen Nr. 24/2008 vom 17.12.2008 veröffentlicht.

Sie kann außerdem im Landratsamt Nordhausen, Büro des Kreistages, Grimmelallee 23, Zimmer 224, während der Sprechzeiten eingesehen werden.)

#### **Nr. 516-09 (Punkt 1.)**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages Nordhausen am 03.03.2009 wird genehmigt.

#### **Nr. 517-09**

Der Kreistag Nordhausen beschließt die

1. Aufhebung des Beschlusses Nr. 444-08 – Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2009
2. Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2009.

#### **Nr. 518-09**

1. Die Vorhaben aus der Maßnahmeliste „Bildung“ (Anlage 1) und der Maßnahmeliste „kommunale Infrastruktur“ (Anlage 2) sind die verbindlichen Vorhaben des Landkreises Nordhausen für den Zeitraum der Jahre 2009 und 2010 zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).
2. Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Programms zu veranlassen.
3. In den Haushaltsplänen für 2009 und 2010 ist für die Vorhaben der Miteleistungsanteil in einem Umfang von 5 % abzusichern.
4. Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen des Antragsverfahrens über den noch nicht gesicherten Miteleistungsanteil von 20 % einen Antrag auf Bedarfszuweisung zu stellen.
5. Für den Fall, dass noch weitere Städte und Gemeinden des Landkreises oder freie Träger den ihnen zugewiesenen Investitionsrahmen an den Landkreis abtreten, wird der Kreissausschuss ermächtigt, über weitere Vorhaben zu beschließen.



# Landratsamt Nordhausen

## Presse - und Öffentlichkeitsarbeit

### BEKANNTMACHUNG

Die Anlagen 1 und 2 können im Landratsamt Nordhausen, Büro des Kreistages, Grimmelallee 23, Zimmer 224, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

#### **Nr. 520-09**

Der Kreistag Nordhausen beschließt den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit dem Rettungsdienst-Zweckverband Nordhausen über die Rettungswachen Bleicherode, Ellrich, Niedersachswerfen und Sundhausen zur Regulierung der Mietkosten für das Jahr 2009.

#### **Nr. 521-09**

1. Der Beschluss 367/03 – Vereinbarung zur Risikoverteilung für die gemeinsame Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet und Landkreis Nordhausen – wird aufgehoben.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Neufassung der Vereinbarung mit dem Landkreis Nordhausen zur Risikoverteilung bei der Zusammenführung der Verkehrsunternehmen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH abzuschließen.

#### **Nr. 522-09**

Der Kreistag des Landkreises Nordhausen beschließt

1. die als Anlage beigefügte Betrauungsanweisung über die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Kraftomnibussen, Taxen und Straßenbahnen im Gebiet der Stadt Nordhausen und des Landkreises Nordhausen.
2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die Betrauungsanweisung zu unterzeichnen.

Die Betrauungsanweisung kann im Landratsamt Nordhausen, Büro des Kreistages, Grimmelallee 23, Zimmer 224, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

#### **Nr. 523-09**

1. Die Gruppe von zuständigen örtlichen Behörden im Sinne der EU-VO 1370/07, bestehend aus der Stadt Nordhausen und dem Landkreis Nordhausen, beabsichtigt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die im Stadtgebiet Nordhausen und im Kreisgebiet Nordhausen zu erbringenden öffentlichen Busverkehrsleistungen gemäß Artikel 5 Abs. 2 der EU-VO 1370/07 mit Wirkung vom 01. August 2010 direkt an die Stadtwerke Nordhausen – Infrastruktur- und Verkehrsgesellschaft mbH (künftig: Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH) zu vergeben.
2. Der Kreistag stimmt dieser Maßnahme zu und beauftragt und ermächtigt den Landrat, die Direktvergabe gemeinsam mit dem Gruppenmitglied Stadt Nordhausen zu gegebener Zeit vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach Artikel 7 Abs. 2 der EU-VO 1370/07 vorgeschriebene Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union vorzubereiten und in die Wege zu leiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag zur Direktvergabe an die Stadtwerke Nordhausen – Infrastruktur- und Verkehrsgesellschaft mbH (künftig: Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH) im Sinne der Vorschriften der EU-VO 1370/07 vorzubereiten.
5. Sofern sich abzeichnet, dass Artikel 5 der EU-Verordnung aufgrund der noch nicht vollzogenen Anpassung des deutschen Personenbeförderungsrechts an die EU-VO 1370/07 zum Zeitpunkt der Direktvergabe noch nicht anwendbar ist, ist rechtzeitig eine Inhouse-Vergabe im Sinne des bestehenden Vergaberechts und auf Grundlage der hierzu ergangenen Rechtsprechung vorzubereiten.



# Landratsamt Nordhausen

## Presse - und Öffentlichkeitsarbeit

### BEKANNTMACHUNG

#### **Nr. 524-09**

Der Landkreis fördert mit einem nichtrückzahlbaren Zuschuss Beschäftigungsförderungen aus dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi und geförderte Beschäftigungsprojekte gemäß Punkt 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte ausschließlich für den Beschäftigungszuschuss nach § 16e des zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II). Die Höhe des Zuschusses beträgt 100 Euro pro Teilnehmer und Monat, jedoch maximal die Aufstockung auf 100 % der förderfähigen Ausgaben. Die Förderdauer ist analog der Bewilligungszeiten in den Bescheiden des Bundesverwaltungsamtes Köln bzw. der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen. Die Bewilligung erfolgt durch den Landkreis Nordhausen mit schriftlichem Bescheid, der zusätzliche Bestimmungen und Auflagen enthalten kann. Antragsverfahren und Nachweisführung regelt eine gesonderte Verwaltungsvorschrift. Die Finanzierung erfolgt über die Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Der Landkreis entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### **Nr. 525-09**

Der Aufruf zur Initiative „Deine Stimme gegen Nazis“ wird von den anwesenden Kreistagsmitgliedern unterstützt.

#### **Nr. 526-09**

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, Vorschläge für eine gemeinsame Schulentwicklungs-konzeption/Schulnetzplanung der Stadt und des Landkreises Nordhausen zu unterbreiten.

#### **Nr. 527-09**

Der Landrat wird beauftragt, die zuständige Behörde um Auskunft über den derzeitigen Sachstand (Einlagerung Giftmüllfässer im Schacht Kleinbodungen) zu bitten. Danach erfolgt die Weiterberatung im Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss.

**In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages Nordhausen am 21.04.2009 wurde der Beschluss Nr. 516-09 (Punkt 2.) gefasst.**